

## **Mehr Steuergerechtigkeit zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren**

Der Bundesrat will zur Milderung der Heiratsstrafe die steuerliche Benachteiligung von Zweiverdiener-Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abschwächen. Der Abzug auf dem zweiten Einkommen soll maximal Fr. 12'500.-- ausmachen, der geplante Abzug für Verheiratete auf Fr. 2'500.-- festgelegt werden.

Mit dem Modell kann sich die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) einverstanden erklären, nicht aber mit der Gewichtung der Entlastungen. Dies hat die FDK dem zuständigen Departement gegenüber bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht.

Die FDK hat verschiedentlich festgehalten, dass eine Entlastung der Familien notwendig und die auf Bundesebene nach wie vor bestehende Ungleichbehandlung von Zweiverdiener-Ehepaaren und Konkubinatspaaren zu beseitigen ist. Wiederholt wurde in diesem Zusammenhang gefordert, es seien die erforderlichen Grundlagen aufzuarbeiten, damit der Systementscheid – Individualbesteuerung oder Splitting – in absehbarer Zeit gefällt werden könne. Gleichzeitig wurde aber auch verlangt, für die Zeit bis zur Umsetzung der definitiven Lösung eine Übergangslösung vorzusehen, wobei diese selbstverständlich den Systementscheid bzw. das definitive Modell nicht präjudizieren dürfe.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung werden zwar bestehende verfassungsrechtliche Ungerechtigkeiten zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren und Konkubinatspaaren – mindestens zum Teil – abgebaut; sie führt aber zu neuen, eklatanten Ungleichheiten zwischen Einverdiener-Ehepaaren und Zweiverdiener-Ehepaaren. Eine so starke Erhöhung des Zweiverdienerabzugs, wie sie der Bundesrat vorschlägt, verschärft die bereits heute bestehenden kaum vertretbaren Differenzen in der Besteuerung von Ein- und Zweiverdiener-Ehepaaren, welche vor der Verfassung nicht standhalten. Die FDK hat wiederholt festgehalten, dass sie nicht bereit ist, die bestehenden verfassungsrechtlichen Ungerechtigkeiten zwischen Konkubinatspaaren und Zweiverdiener-Ehepaaren durch neue verfassungswidrige Ungleichheiten zwischen Ein- und Zweiverdiener-Ehepaaren auszugleichen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass 80 % der Paare mit Kindern verheiratet sind.

**Es geht nicht an, zulasten der Einverdiener-Ehepaare mehr Gerechtigkeit zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren und Konkubinatspaaren zu schaffen. Die „so genannte Heiratsstrafe“ belastet nicht nur die Zweiverdiener-Ehepaare, sondern gleichermassen auch die Einverdiener-Ehepaare. Um die heute bestehende steuerliche Benachteiligung der Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren abzuschwächen, gleichzeitig aber auch zu verhindern, dass Einverdiener-Ehepaare gegenüber Zweiverdiener-Ehepaaren steuerlich noch mehr benachteiligt werden, soll bei Beibehaltung des Zweiverdienerabzugs von Fr. 7'600.-- ein Verheiratetenabzug – für alle Verheirateten, also auch für die Zweiverdiener-Ehepaare – in gleicher Höhe eingeführt werden. Allenfalls können beide Ansätze auch leicht auf je Fr. 8'000.-- erhöht werden. Der Vorschlag der FDK entlastet die Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber den Zweiverdiener-Konkubinatspaaren um Fr. 200.-- mehr als der bundesrätliche Vorschlag und verstärkt die bestehende Diskriminierung der Einverdiener-Ehepaare nicht.**

Diese von der FDK vorgeschlagene Übergangslösung kostet den Bund und die Kantone beim Modell 7'600/7'600 rund 800 Mio. Franken (Bund 700 Mio. Franken, Kantone etwas mehr als 100 Mio. Franken), beim Modell 8'000/8'000 rund 900 Mio. Franken (Bund 800 Mio. Franken, Kantone etwas mehr als 100 Mio. Franken). Diese Verbesserung für die Steuerpflichtigen ist nach Auffassung der FDK finanziell tragbar und präjudiziert im Gegensatz zum bundesrätlichen Vorschlag die definitive Lösung - Splitting oder Individualbesteuerung - in keiner Art und Weise. Die FDK wird sich dafür einsetzen, dass auch unter dem Titel „Sofortmassnahmen“ im Bereich der Ehepaar-Besteuerung eine sachgerechte und verfassungskonforme Lösung umgesetzt wird.

Die FDK hat in Zusammenhang mit der Abstimmung über das Steuerpaket 2001 stets betont, dass die verfassungswidrigen Mehrbelastungen der Verheirateten gegenüber den Konkubinatspaaren vordringlich zu beseitigen seien. Sie hat die Zustimmung zur Unternehmenssteuerreform II, welche die Kantone mit rund 750 Mio. Franken belastet, von einer „konsensfähigen“ Sofortmassnahme zugunsten der Familie abhängig gemacht. Der Vorschlag des Bundesrates stellt aus der Sicht der FDK keinen mehrheitsfähigen Kompromiss dar.

Bern, 14. März 2006

**Auskunft:**

Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin FDK, Tel. 081 257 32 01